

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Volkshochschule Kolbermoor
(Gebührensatzung vhs Kolbermoor)**

**Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Stadt Kolbermoor folgende Satzung:**

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Kolbermoor erhebt für Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Gebühren nach der Maßgabe der nachfolgenden Satzungsbestimmungen.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Volkshochschule Kolbermoor in Anspruch nimmt. Für die Gebührenschuld haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsschluss.
- (2) Die Gebühren sind mit Kursbeginn fällig.
- (3) Überschreitet die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Zahlungstermin, so ist die Volkshochschule berechtigt, die Teilnehmerin/den Teilnehmer vom weiteren Besuch der Veranstaltungen auszuschließen. Die Kursgebühr bleibt in voller Höhe fällig. Eventuelle Mahn- und Verwaltungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
- (4) Die Kosten für Lehrbücher, für Kopien und für Verbrauchsmaterial werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst getragen.
- (5) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der von ihm nicht besuchten Kursstunden. Dieses gilt auch, wenn die Kursstunden krankheitsbedingt nicht besucht werden konnten.
- (6) Eine stundenweise Berechnung der Teilnehmergebühren (z. B. bei späterem Eintritt) erfolgt nicht.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden für die alle Bereiche der Volkshochschule Kolbermoor grundsätzlich in Übereinkunft und in Absprache aller Volkshochschulen im Mangfalltal festgelegt. (Anlage 1 bis Anlage 3)
- (2) Bei Vorträgen wird die Teilnehmergebühr jeweils im Einzelfall festgelegt.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte gewährt die Volkshochschule Kolbermoor 30% auf einen Kurs pro Semester (max. 30 €).
- (2) Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 5 Rücktritt

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann von der Anmeldung zurücktreten
 - a. bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenfrei,
 - b. ab dem 9. Tag vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zu entrichten,
 - c. ab dem 4. Tag vor Kursbeginn ist die halbe Kursgebühr, mind. aber 5 € zu entrichten,
 - d. ab dem Tag des Kursbeginns ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- (2) In Absprache mit der Volkshochschule kann im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung eine geeignete Ersatzperson gestellt werden.

§ 6 Unterrichtsausfall

Wegen Erkrankung oder Verhinderung des Kursleiters ausgefallene Kurstunden werden nachgeholt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kolbermoor, den 30. Juli 2014

gez.

Kloo
Erster Bürgermeister

Teilnehmergebühren im Fachbereich Sprachen

		Gruppe mit 4 TN		Gruppe mit 5-6 TN		Gruppe mit 7-8 TN		Gruppe 9 und mehr TN	
		90 Min à 12 €	60 Min à 8,50 €	90 Min. à 9,60 €	60 Min. 6,50 €	90 Min. à 7,06 €	60 Min. 5,00 €	90 Min à 5,90 €	60 Min 4 €
6	Treffen	72,00 €	51,00 €	59,00 €	39,00 €	42,36 €	30,00 €	41,30 €	24,00 €
7	Treffen	84,00 €	59,00 €	67,20 €	45,50 €	49,42 €	35,00 €	41,30 €	28,00 €
8	Treffen	96,00 €	68,00 €	77,00 €	52,00 €	59,00 €	40,00 €	47,00 €	32,00 €
9	Treffen	108,00 €	77,00 €	88,00 €	59,00 €	64,00 €	45,00 €	53,00 €	36,00 €
10	Treffen	120,00 €	88,00 €	96,00 €	65,00 €	71,00 €	50,00 €	59,00 €	40,00 €
11	Treffen	132,00 €	93,50 €	106,00 €	71,50 €	77,00 €	55,00 €	65,00 €	44,00 €
12	Treffen	144,00 €	102,00 €	115,00 €	77,00 €	88,00 €	59,00 €	70,00 €	48,00 €
13	Treffen	156,00 €	110,50 €	125,00 €	84,50 €	92,00 €	65,00 €	77,00 €	52,00 €
14	Treffen	168,00 €	119,00 €	134,00 €	88,00 €	99,00 €	70,00 €	82,00 €	56,00 €
15	Treffen	180,00 €	127,50 €	144,00 €	97,50 €	106,00 €	77,00 €	88,00 €	59,00 €

Teilnehmergebühren im Fachbereich Gesundheit

Anzahl der Treffen	Kleingruppe 5 - 8 9,40 € bei 90 Min	Kleingruppe 5 - 8 6,25 € bei 60 Min	Standardgruppe 9 - 20 6,25 € bei 90 Min	Standardgruppe 9 - 20 4,15 € bei 60 Min	Sportgruppe über 21 4,15 € bei 90 Min	Sportgruppe über 21 2,80 € bei 60 Min
4	38,00 €	25,00 €	25,00 €	17,00 €	17,00 €	11,00 €
5	47,00 €	31,00 €	31,00 €	21,00 €	21,00 €	14,00 €
6	55,00 €	38,00 €	38,00 €	25,00 €	25,00 €	17,00 €
7	66,00 €	45,00 €	45,00 €	31,00 €	31,00 €	20,00 €
8	75,00 €	50,00 €	50,00 €	33,00 €	33,00 €	22,00 €
9	85,00 €	55,00 €	55,00 €	38,00 €	38,00 €	25,00 €
10	94,00 €	62,00 €	62,00 €	41,00 €	41,00 €	28,00 €
11	103,00 €	59,00 €	69,00 €	45,00 €	45,00 €	31,00 €
12	112,00 €	75,00 €	75,00 €	50,00 €	50,00 €	33,00 €
13	122,00 €	81,00 €	81,00 €	55,00 €	55,00 €	38,00 €
14	130,00 €	88,00 €	88,00 €	58,00 €	58,00 €	40,00 €
15	140,00 €	94,00 €	94,00 €	62,00 €	62,00 €	42,00 €
16	150,00 €	100,00 €	100,00 €	66,00 €	66,00 €	45,00 €
17	156,00 €	106,00 €	106,00 €	70,00 €	70,00 €	48,00 €
18	170,00 €	112,00 €	112,00 €	75,00 €	75,00 €	50,00 €

Teilnehmergebühren in den übrigen Bereichen

Unabhängig von der Gruppengröße und der Anzahl der Treffen gelten folgende Gebührensätze:

EDV	12 € für 90 Min.
Business	15 € für 90 Min.
Kochen	20 € für 240 Min.
Tanz	8 – 10 € für 90 Min.